



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9050

Datum 25.03.2021

Beschluss

Parken und Posen am Fischmarkt

In den Uferbereichen rund um die Fischauktionshalle zeichnen sich durch vielfältige, teilweise ungeordnete Nutzungsansprüche Konflikte ab.

Sowohl auf den Flächen des Bezirks Altona als auch den Flächen des Bezirks Hamburg-Mitte, Flächen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und auf Flächen des Allgemeinen Grundvermögens der Freien und Hansestadt Hamburg (AGV-Flächen) gibt es verschiedene genehmigte Nutzungen: gebührenpflichtiger KFZ-Parkplatz bzw. Wohnmobilstellplatz, Lieferzonen, Fischmarkt, Hafengeburtstag u.v.m. (siehe Anlagen).

Neben diesen regulären Nutzungen sind vermehrt informelle Nutzungen mit PKW zu verzeichnen. Hierbei gibt es einerseits Fälle von Personen, die (teilweise mit laufendem Motor) die Aussicht genießen, andererseits ganz aktuell allerdings auch Autoposer-Treffen, die mit erheblicher Lärmbelästigung vor Ort stattfinden. Beschwerden über diese Nutzungen wurden seitens der Bürger*innen sowie durch eines der örtlich zuständigen Polizeikommissariate (PK) an das Bezirksamt Altona herangetragen.

Diese irregulären Nutzungen sind nicht auf einen baulichen oder planerischen Mangel zurückzuführen, sondern auf individuelles Fehlverhalten von einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen.

Zur Lösung dieses Problems bedarf es einer Abstimmung der Bezirke Hamburg-Mitte und Altona, der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), der BUKEA, der Hamburg Port Authority (HPA) und des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), um mögliche bauliche oder konzeptionelle Schritte abzuleiten. Dabei soll durch diesen Beschluss ein kurz- und ein langfristiges Vorgehen definiert werden.

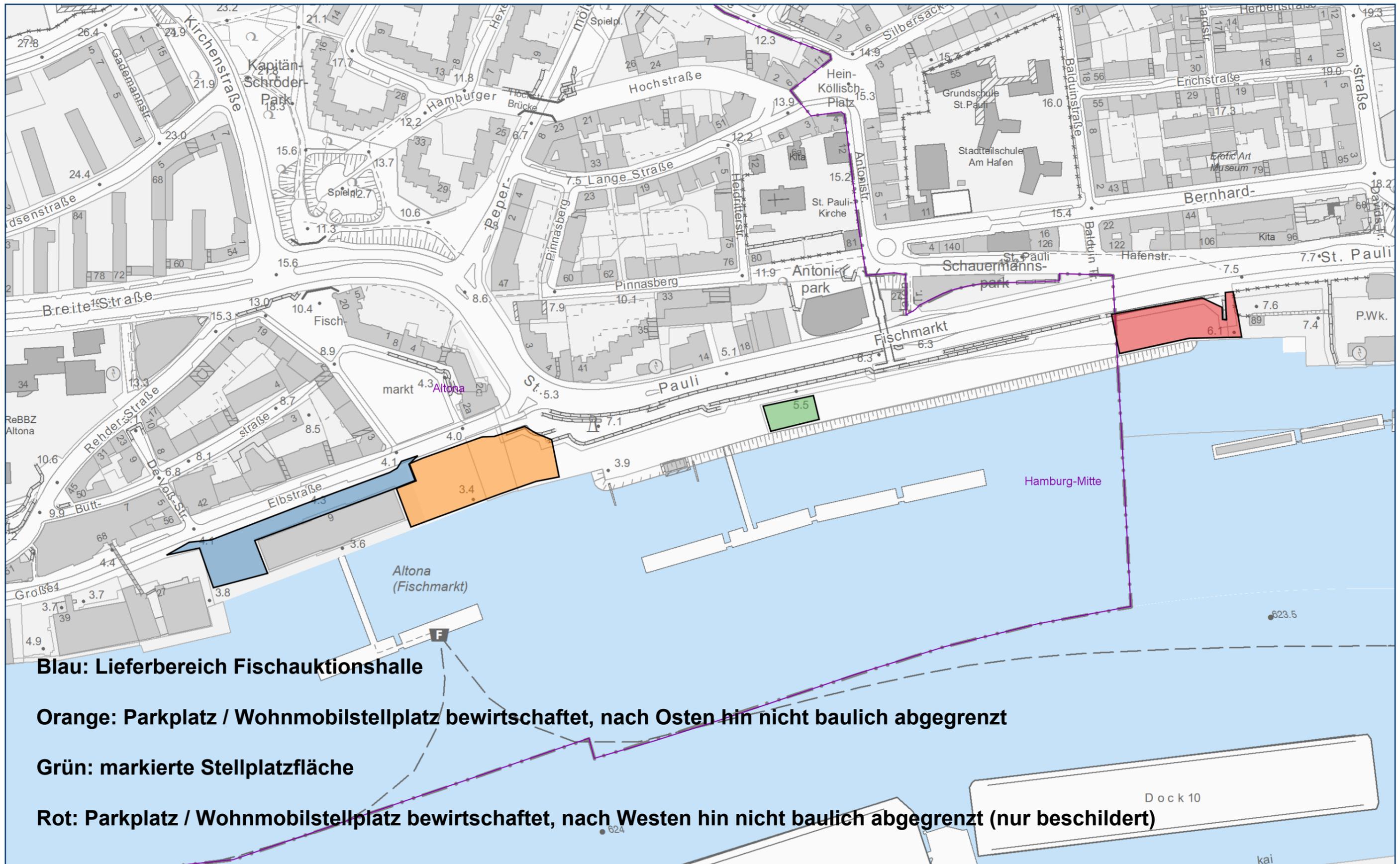
Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung

- 1. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, in Rücksprache mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte kurzfristig durch das Aufstellen von schließbaren Pollern die Befahrbarkeit des Fischmarkts über die jeweils verpachteten Stellplatzflächen (siehe Anlage) zu verhindern, soweit dies aufgrund der unterschiedlichen Flächenzuständigkeiten möglich ist.**
- 2. Die Finanzbehörde als für die AGV-Flächen zuständige Behörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, bei der Absicherung der Flächen zu unterstützen.**
- 3. Die BIS wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, bis zur Aufstellung der Poller aber auch darüber hinaus durch verstärkte Präsenz von Einsatzkräften aus den PK und der „SOKO Autoposer“ vor Ort einen Dialog mit den irregulären Nutzer*innen zu führen und Fehlverhalten zu ahnden.**

- 4. Die BVM wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort ein langfristiges Nutzungskonzept für den ruhenden Verkehr auf dem Fischmarkt zu erarbeiten. Hierbei sollen die oben aufgeführten Probleme und die Belange der oben genannten Akteur*innen auch in Bezug auf zukünftige Planungen (z. B. BUKEA) berücksichtigt werden.**

Anlagen:

Flächendarstellungen



Blau: Lieferbereich Fischauktionshalle

Orange: Parkplatz / Wohnmobilstellplatz bewirtschaftet, nach Osten hin nicht baulich abgegrenzt

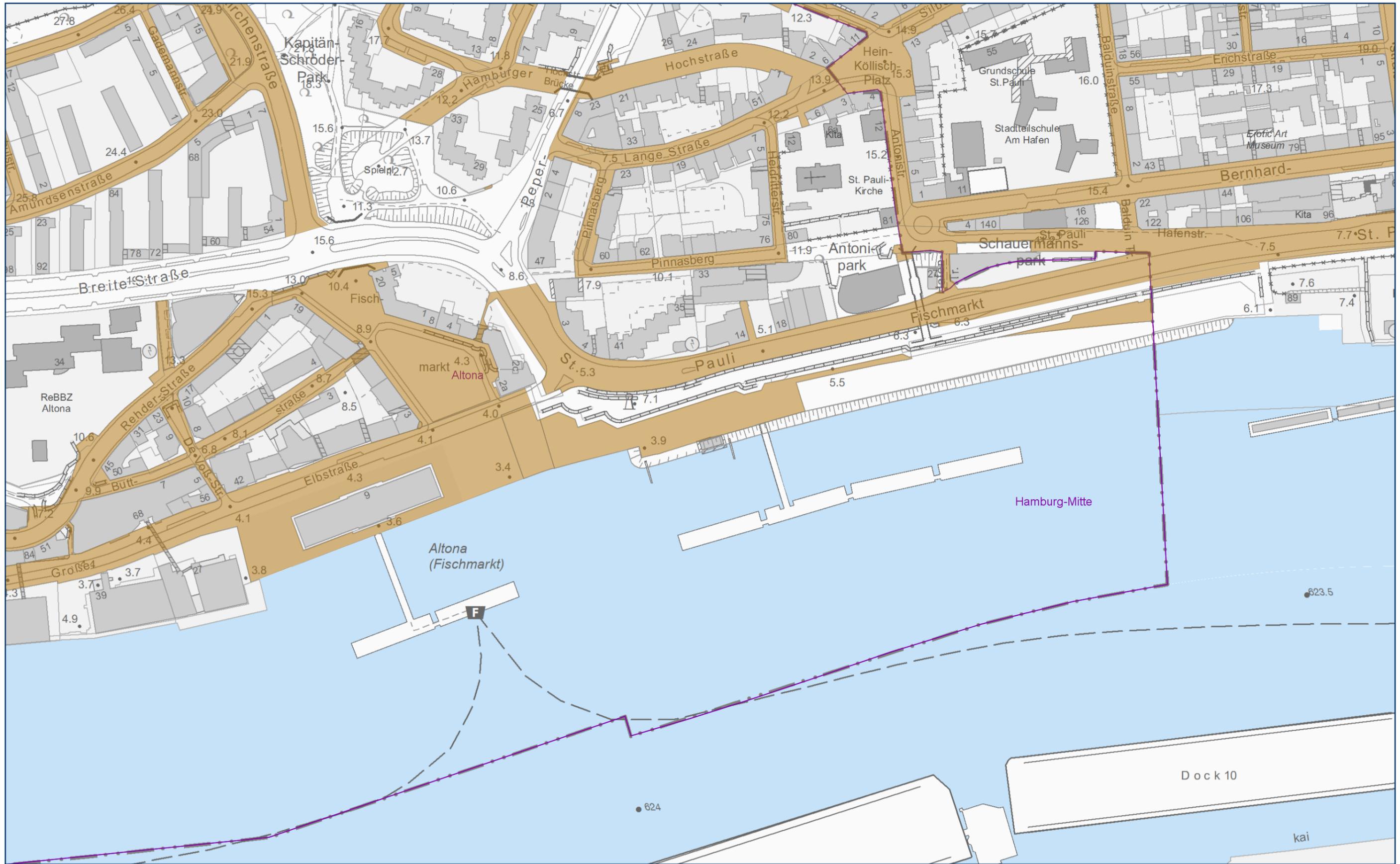
Grün: markierte Stellplatzfläche

Rot: Parkplatz / Wohnmobilstellplatz bewirtschaftet, nach Westen hin nicht baulich abgegrenzt (nur beschildert)

0 20 40 60 80m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

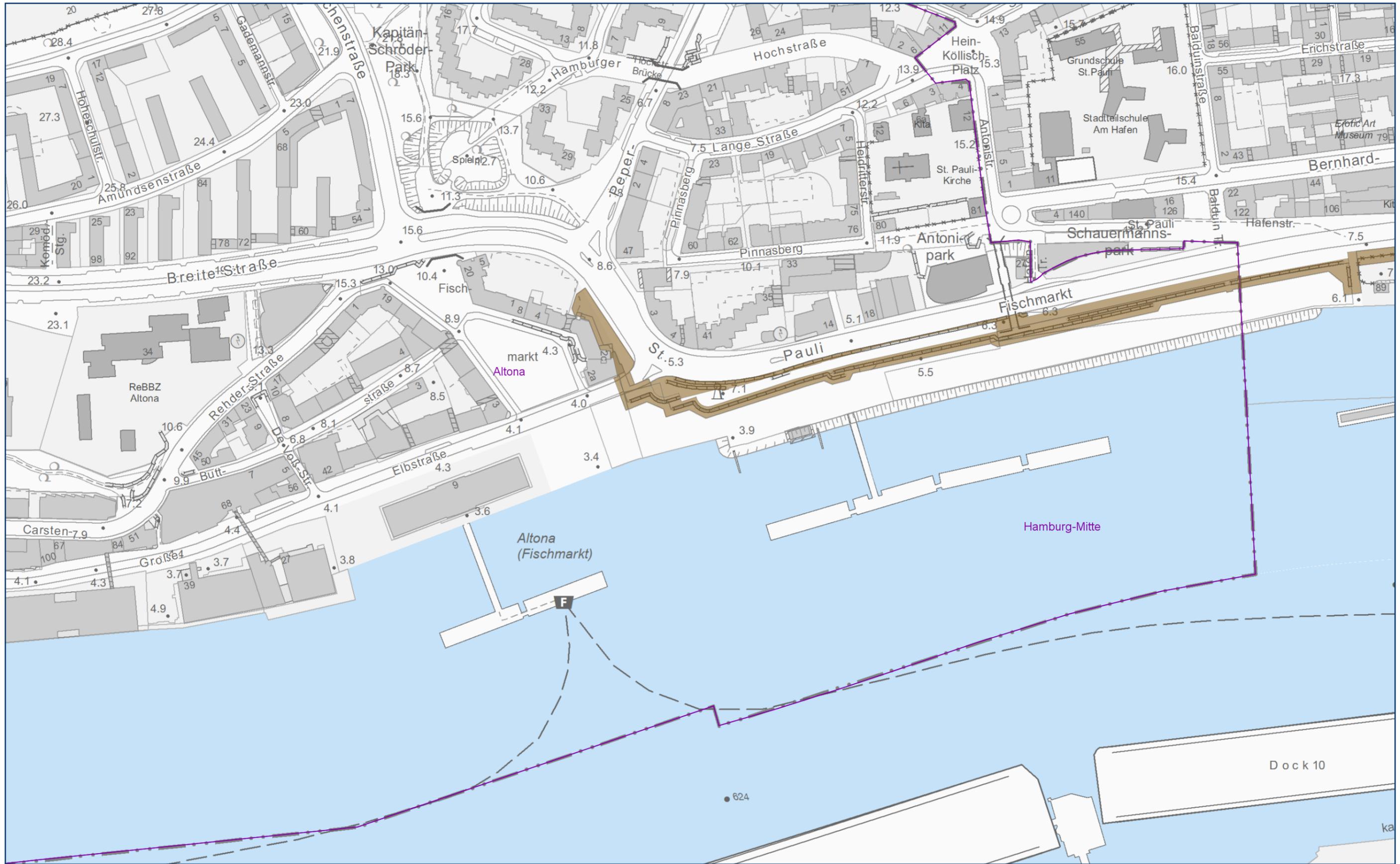
1:2500



0 20 40 60 80m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

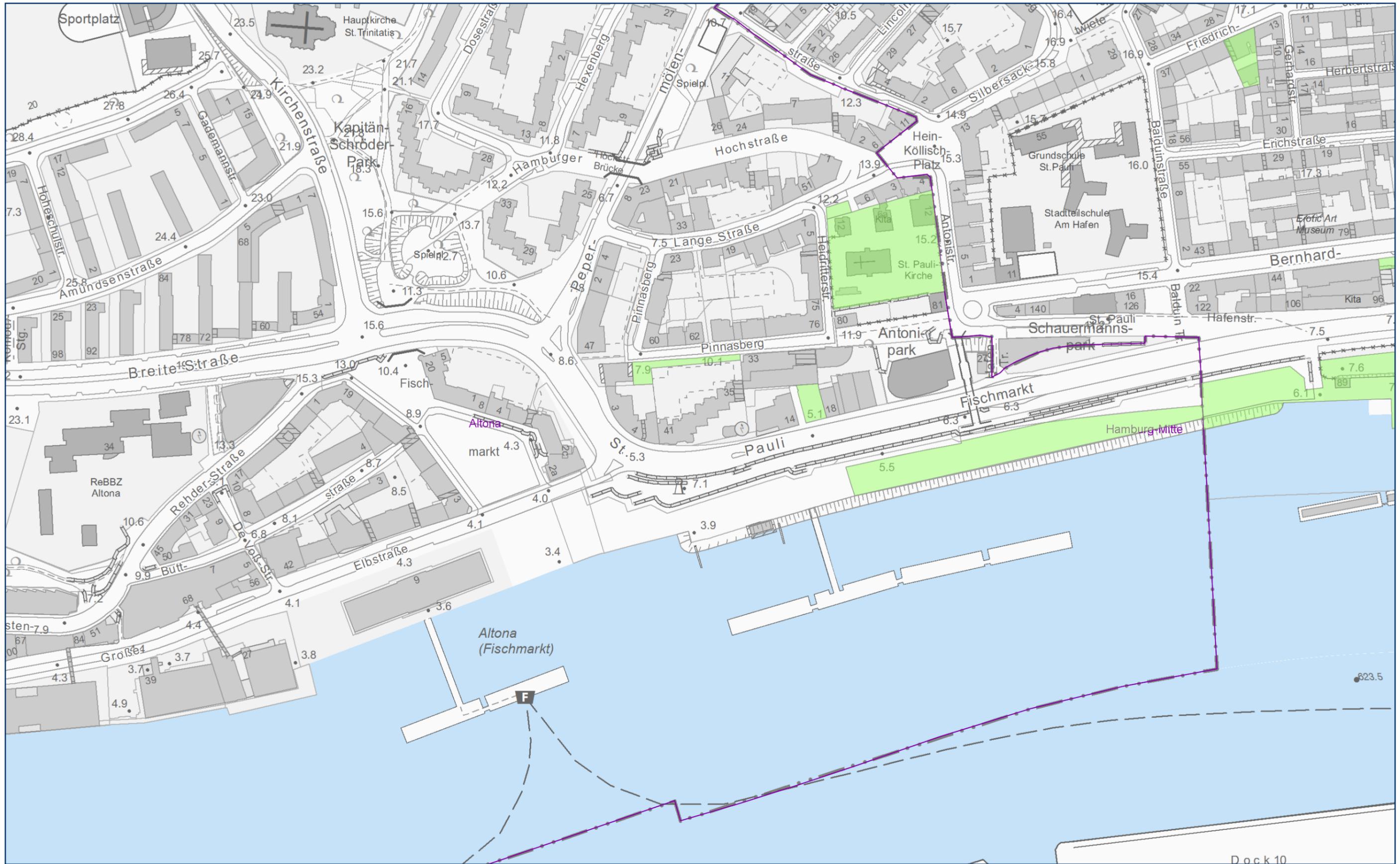
1:2500



0 20 40 60 80m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500



0 20 40 60 80m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500